

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

### 1. Antragsteller (=Rechnungsempfänger)

Vor-und Zuname, Firma: \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon/Email: \_\_\_\_\_

### 2. Anschlussgrundstück

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Flur-Nr.d. Grundstücks \_\_\_\_\_  
Gemarkung (Ort-s/teil) \_\_\_\_\_  
Voraussicht. Bezugsfertigkeit \_\_\_\_\_

Gewünschter Termin für die Erstellung des Anschlusses: \_\_\_\_\_

### 3. Art der Maßnahme

Neuerstellung       weiterer Anschluss       erneuter Anschluss nach Stilllegung  
 Änderung/Umverlegung       Erneuerung

### 4. Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage:

Der Grundstückseigentümer hat die Gemeindewerke den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Die Gemeindewerke sind berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen.

Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer auf eigene Kosten überprüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen.

Die Gemeindewerke geben vor, zu welchem Termin die Ausführung des Anschlusses erfolgt. Wir werden selbstverständlich versuchen, Ihr berechtigtes Interesse zu wahren. Die erforderlichen Montagearbeiten werden von den Gemeindewerken bzw. deren Beauftragten ausgeführt. Die Erdarbeiten auf Privatgrund können in Eigenregie oder nach Beauftragung von den Gemeindewerken ausgeführt werden.

**Wichtiger Hinweis:**

**Dieser Antrag muss vor Beginn der Herstellung der Grundstückentwässerungsanlage durch die Gemeindewerke Oberaudorf genehmigt werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Planfertiger

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden können.**

Auf die Kenntnisnahme und Beachtung folgender Unterlagen wird hingewiesen:

- Info-Blatt Abwasserbeseitigung
- Info-Blatt Rückstau